

GPK Ettingen – Bericht über die Prüfungen 2025/2026



1	EINLEITUNG	3
	AUFGABE	3
	ÜBERSICHT ÜBER DIE THEMEN.....	3
	GLOSSAR	3
2	UNTERSUCHTES THEMA 1: SCHULE ETTINGEN: PRÜFUNG HANDGELD UND SPESEN	4
	AUSGANGSLAGE.....	4
	ZIELE DER GPK-PRÜFUNG.....	4
	VERWENDETE UNTERLAGEN	4
	FESTSTELLUNGEN GPK.....	5
	BEURTEILUNG UND EMPFEHLUNG GPK:.....	5
3	UNTERSUCHTES THEMA 2: SCHULE ETTINGEN: PRÜFUNG MOBILES ARBEITEN	6
	AUSGANGSLAGE.....	6
	ZIELE DER GPK PRÜFUNG	6
	VERWENDETE UNTERLAGEN	6
	FESTSTELLUNGEN GPK.....	7
	BEURTEILUNG UND EMPFEHLUNG GPK:.....	7
4	UNTERSUCHTES THEMA 3: SCHULE ETTINGEN: BANKKONTO / KÄSSELI	8
	AUSGANGSLAGE.....	8
	ZIELE DER GPK-PRÜFUNG.....	8
	VERWENDETE UNTERLAGEN	8
	FESTSTELLUNGEN GPK.....	8
	BEURTEILUNG UND EMPFEHLUNG GPK	8
5	UNTERSUCHTES THEMA 4: SCHULE ETTINGEN: PENSENERHÖHUNG SCHULSEKRETARIAT	9
	AUSGANGSLAGE.....	9
	ZIELE DER GPK-PRÜFUNG.....	9
	ENTSPRECHEN DIE ANSTELLUNGEN IM SCHULSEKRETARIAT DEN GR-BESCHLÜSSEN?.....	9
	VERWENDETE UNTERLAGEN	9
	FESTSTELLUNGEN GPK.....	9
	BEURTEILUNG UND EMPFEHLUNG GPK	9
6	UNTERSUCHTES THEMA 5: SCHULE ETTINGEN: FERIEN- UND SITZUNGSGELDER	10
	AUSGANGSLAGE.....	10
	ZIELE DER GPK-PRÜFUNG.....	10
	VERWENDETE UNTERLAGEN	10
	FESTSTELLUNGEN GPK.....	10
	BEURTEILUNG UND EMPFEHLUNG GPK	10
7	ZUSAMMENFASSUNG	11

1 EINLEITUNG

Aufgabe

Die Geschäftsprüfungskommission („GPK“) ist beauftragt, zuhanden der Einwohnergemeindeversammlung jeweils im ersten Halbjahr über ihre das vergangene Jahr betreffenden Feststellungen zu Geschäften Bericht zu erstatten (Gemeindegesezt § 102a). Mit dem hier vorliegenden Bericht erfüllt die Geschäftsprüfungskommission somit ihren diesbezüglichen Auftrag für das Jahr 2025/2026.

Übersicht über die Themen

- **Thema 1:** Schule Ettingen: Prüfung Handgeld und Spesen
- **Thema 2:** Schule Ettingen: Prüfung Mobiles Arbeiten
- **Thema 3:** Schule Ettingen: Bankkonto / Kässeli
- **Thema 4:** Schule Ettingen: Pensenerhöhung Schulsekretariat
- **Thema 5:** Schule Ettingen: Ferien- und Sitzungsgelder Reglement

Diese Themen wurden mit Frau Sibylle Muntwiler vorgängig abgestimmt.

Glossar

Abkürzung	Bedeutung
BeGe	Beschaffungsgesezt Kanton BL
BeVo	Beschaffungsverordnung Kanton BL
DB	Dieter Baumann
MM	Marcel Müller
RH	Ralf Hofstetter
SM	Sibylle Muntwiler
GR	Gemeinderat
GemG	Gemeindegesezt

2 UNTERSUCHTES THEMA 1: SCHULE ETTINGEN: PRÜFUNG HANDGELD UND SPESEN

Ausgangslage

Die Gemeinde Ettingen zahlt jedes Jahr einen gewissen Betrag als Handgeld der Schule Ettingen, welche diesen dann den entsprechenden Lehrern aufgrund der Anzahl Schülern zuteilt. Das Handgeld wird den Lehrern bezahlt, da nicht sämtliche Ausgaben des Schulbetriebes vorläufig geplant und budgetiert werden können. Dementsprechend ist es legitim und operativ notwendig, dass Spesen sowie auch Handgeld beantragt, geprüft und bewilligt werden.

Die Klassenlehrpersonen führen eine Abrechnung für die Ausgaben (und allfällige Einnahmen). Alle Ausgaben müssen mit einem Beleg dokumentiert sein. Die entsprechende Abrechnung wird per Ende Schuljahr der Schulleitung zur Kontrolle abgegeben, geprüft, und dann im Archiv aufbewahrt.

Ziele der GPK-Prüfung

- 1) Welche Vorgaben (bsp. Reglemente und Weisungen) gibt es seitens der Gemeinde und seitens der Schule.
- 2) Werden diese Vorgaben seitens der Gemeinde und seitens der Schule auch konsequent eingehalten respektive befolgt. Dies vor dem Hintergrund dass sämtlichen vergüteten Spesen über eine (nachweisbare) Ausgabe und damit ein Spesenbeleg gegenüberstehen müssen.

Verwendete Unterlagen

Die GPK stützt die Aussagen auf jene Informationen und Dokumente, welche durch die Gemeinde Ettingen und die Schule Ettingen im Rahmen der Prüfung zusätzlich zur Verfügung gestellt wurden. Zusätzlich hat die GPK noch einzelne Spesenabrechnungen und zugehörige Belege stichprobenartig geprüft.

Feststellungen GPK

Die GPK hat im Rahmen Ihrer Prüfung der konzeptionellen Vorgaben sowie auch im Rahmen der stichprobenartigen Prüfung der Abrechnungen und Belege der Schulleitung und der Lehrer:innen keine Feststellungen identifiziert.

Allerdings ergab unsere Prüfung, dass im Dezember 2025 eine Schulratspauschale ausgerichtet wurde. Diese an den Schulrat ausgerichtete Pauschale umfasst eine finanzielle Höhe von CHF 1'000. Allerdings umfasste der an die Verwaltung der Gemeinde gerichtete Buchungsbeleg nicht die notwendigen Informationen, um die Zahlung zu verbuchen.

Beurteilung und Empfehlung GPK:

Wir konnten den Prozess der Ausrichtung des Handgeldes nachvollziehen und aufgrund unserer Stichproben feststellen, dass die Abrechnungen korrekt gemacht werden.

Wir empfehlen zukünftig sicherzustellen, dass die Schule der Gemeindeverwaltung sämtliche relevanten Informationen übermittelt, um eine zeitnahe und richtige Kontierung der Auszahlungen zu gewährleisten.

3 UNTERSUCHTES THEMA 2: SCHULE ETTINGEN: PRÜFUNG MOBILES ARBEITEN

Ausgangslage

Im Kanton Basel-Landschaft (BL) gibt es keine explizite gesetzliche Vorschrift im Bildungsgesetz, die besagt: „Jede Lehrperson muss ein Handy und mobiles Arbeitsgerät besitzen. Allerdings leitet sich die Pflicht zur Bereitstellung und die Art der Geräte aus Sicht der Schulleitung und des Schulrates aus einer Kombination von Bildungsgesetz und der IT Strategie der Schule ab.

Das Bildungsgesetz regelt primär die Finanzierung. In Basel-Landschaft gilt das Prinzip der Lastenteilung:

- Sekundarschulen und Gymnasien: Hier ist der Kanton zuständig.
- Primarschulen: Hier sind die Gemeinden (als Schulträger) zuständig.

Im Bildungsgesetz ist auch festgelegt, dass der Schulträger für die Infrastruktur aufkommen muss. Zu dieser gehören auch digitale Geräte.

Da diese heute zur notwendigen Basis-Infrastruktur gehören und aus dem täglichen Schulbetrieb nicht mehr wegzudenken sind, muss der Arbeitgeber (für die Primarschule die Gemeinde) diese entweder zur Verfügung stellen oder die Nutzung privater Geräte regeln. Die Primarschule Ettingen hat sich für Zweiteres entschieden und die Handhabung im ICT-Konzept im Schulprogramm festgelegt.

Die Schule Ettingen hat festgelegt, dass das mobile Arbeiten gemäss Konzept im Schulprogramm an die Lehrpersonen ausbezahlt wird.

Ziele der GPK Prüfung

- 1) Welche Vorgaben (bsp. Reglemente und Weistungen) gibt es seitens der Gemeinde und seitens der Schule.
- 2) Werden diese Vorgaben seitens der Gemeinde und seitens der Schule auch konsequent eingehalten respektive befolgt.

Verwendete Unterlagen

Die GPK stützt die Aussagen auf jene Informationen und Dokumente, welche durch die Gemeinde Ettingen und die Schule Ettingen im Rahmen der Prüfung zur Verfügung gestellt wurden. Zusätzlich hat die GPK noch einzelne ausgefüllte Formulare der Lehrerschaft (d.h. Formular, dass die einzelne Lehrperson einen Antrag auf Auszahlung der Spesen geltend macht) stichprobenartig geprüft.

Feststellungen GPK

Die Schulleitung hat definiert, dass die Pauschale für mobile Arbeiten basierend auf den nachfolgenden Grundlagen ausbezahlt wird:

- Es wird gemäss Budget der Gemeinde Ettingen ein fixer Betrag von CHF 30'000 jährlich zur Verfügung gestellt.
- CHF 30'000 dividiert durch die Gesamtzahl der Jahreslektionen (Grundlage gemäss Klassenbildung und Pool „spez. Förderung“) multipliziert mit dem Anstellungspensum.
- Die einzelne Lehrperson wird nur dann berücksichtigt, wenn Sie einen entsprechenden Antrag für die Auszahlung stellt.

Daraus leitet sich ab, dass der Beitrag der Gemeinde Ettingen respektive der Schule Ettingen an die einzelne Lehrperson insbesondere auch davon abhängt, wieviele Lehrpersonen einen Antrag stellen. Dieser Sachverhalt hat allerdings keinen Bezug zu den tatsächlichen Ausgaben der einzelnen Lehrpersonen.

Beurteilung und Empfehlung GPK:

Die Schulleitung sollte den Schlüssel zur Verteilung der Spesenpausche für das mobile Arbeiten überarbeiten – dies unter Berücksichtigung der nachfolgenden Prinzipien:

- Die Lehrpersonen sollten die Auszahlung der Spesen nicht beantragen müssen.
- Die Kosten sind für die einzelnen Lehrpersonen unabhängig von Ihrem Pensum ähnlich – dies sollte bei der Überarbeitung des Schlüssels mitberücksichtigt werden.

4 UNTERSUCHTES THEMA 3: SCHULE ETTINGEN: BANKKONTO / KÄSSELI

Ausgangslage

Die Schule der Gemeinde Ettingen verfügt über verschiedene Bankkonten bei der lokalen Raiffeisenbank, welche partiell für den operativen Betrieb der Schule notwendig sind. Teilweise werden diese Konten aus privaten Quellen geöfnet und gehören damit den Lehrpersonen der Schule oder werden durch die Gemeinde Ettingen geöfnet und gehören damit der Gemeinde Ettingen respektive der Schule Ettingen.

Ziele der GPK-Prüfung

- 1) Aufnahme der Konten, welche durch die Schule der Gemeinde Ettingen administriert werden.
- 2) Prüfung der Verantwortung respektive Zuständigkeit für diese Konten.
- 3) Prüfung, ob diese Bestandteil der Jahresrechnung der Gemeinde Ettingen sind respektive sein müssten.

Verwendete Unterlagen

Die GPK stützt die Aussagen auf jene Informationen und Dokumente, welche durch die Gemeinde Ettingen und die Schule Ettingen im Rahmen der Prüfung zur Verfügung gestellt wurden. Zusätzlich hat die GPK sämtliche Dokumente (z.B. Bankauszüge für 2025 und 2026) noch vor Ort bei der Schule Ettingen eingesehen und geprüft.

Feststellungen GPK

Unsere Prüfung ergab keine relevanten Feststellungen. Wir sind der Meinung, dass es richtig ist, dass die Verwaltung der Bankkonti in der Zuständigkeit der Schule Ettingen liegt. Die verschiedenen Bankkonti müssen daher unseres Erachtens nicht in der Gemeinderechnung bilanziert werden. Zudem ist das Total der Banksaldi per 31.12.2025 weniger als CHF 20'000 und somit nicht wesentlich.

Beurteilung und Empfehlung GPK

Wir empfehlen, dass beim Konto Präventionspool ein periodischer Austausch mit dem Schulrat und dem Gemeinderat stattfindet. Für die übrigen Bankkonto haben wir keine relevanten Empfehlungen.

5 UNTERSUCHTES THEMA 4: SCHULE ETTINGEN: PENSENERHÖHUNG SCHULSEKRETARIAT

Ausgangslage

Die Mitarbeitenden des Schulsekretariats sind im Gegensatz zur Lehrerschaft Angestellte der Gemeinde Ettingen und unterliegen somit den gemeinderechtlichen Anstellungsbedingungen.

Aufgrund der Pensumsänderung wegen eines Abganges im Schulsekretariat hat die GPK den Vorgang mittels der entsprechenden Unterlagen geprüft.

Ziele der GPK-Prüfung

Entsprechen die Anstellungen im Schulsekretariat den GR-Beschlüssen?

Verwendete Unterlagen

Die GPK stützt die Aussagen auf jene Informationen und Dokumente, welche durch die Gemeinde Ettingen und die Schule Ettingen im Rahmen der Prüfung zur Verfügung gestellt wurden. Zusätzlich hat die GPK sämtliche Dokumente noch vor Ort bei der Schule Ettingen eingesehen und geprüft.

Feststellungen GPK

Unsere Prüfung ergab keine relevanten Feststellungen.

Beurteilung und Empfehlung GPK

Unsere Prüfung ergab keine relevanten Empfehlungen.

6 UNTERSUCHTES THEMA 5: SCHULE ETTINGEN: FERIEN- UND SITZUNGSGELDER

Ausgangslage

Die Schulleitung hat 5 Wochen Ferien (25 Tage bis 50, 27 Tage bis 60 und 30 Tage über 60), die sie in der Regel in der unterrichtsfreien Zeit einzieht. Die Gemeindeangestellten richten sich nach der kommunalen Personalverordnung.

Die Schulleitung erhält für die in der Regel monatlich stattfindenden Sitzungen mit dem Schulrat Sitzungsgeld (Dauer maximal 2 Stunden), falls diese nach 17.00h stattfinden. Für andere Sitzungen werden keine Sitzungsgelder ausbezahlt. Die Sitzungszeit wird von der Aktuarin protokolliert und Ende Jahr zur Auszahlung an die Gemeinde, Abteilung Finanzen weitergeleitet.

Die Auszahlung der Sitzungsgelder erfolgt analog zu den anderen Gemeindeangestellten und es wird ein Lohnausweis durch die Gemeinde Ettingen erstellt.

Ziele der GPK-Prüfung

Werden die Vorgaben der Gemeinde Ettingen resp. des Kantons eingehalten?

Verwendete Unterlagen

Die GPK stützt die Aussagen auf jene Informationen und Dokumente, welche durch die Gemeinde Ettingen und die Schule Ettingen im Rahmen der Prüfung zur Verfügung gestellt wurden. Zusätzlich hat die GPK sämtliche Dokumente noch bei der Gemeinde Ettingen eingeholt und geprüft.

Feststellungen GPK

Unsere Prüfung ergab keine relevanten Feststellungen.

Beurteilung und Empfehlung GPK

Unsere Prüfung ergab keine relevanten Empfehlungen.

7 ZUSAMMENFASSUNG

Die GPK prüfte im 2025/2026 die unten aufgeführten Geschäfte und kam zu folgenden Schlüssen:

Die GPK hat sich im Rahmen der diesjährigen Prüfungen auf die konzeptionellen Vorgaben, die wesentlichen Prozesse und Kontrolle der Schule Ettingen fokussiert. Dabei waren die nachfolgenden Themen Bestandteil der Prüfung:

1. Prüfung Handgeld / Spesen
2. Prüfung mobiles Arbeiten
3. Prüfung Bankkonto / Kässeli
4. Prüfung Pensenerhöhung Schulsekretariat
5. Prüfung Ferien und Sitzungsgelder

Die Prüfung ergab keine wesentlichen Feststellungen. Wir empfehlen allerdings der Schule respektive der Gemeindeverwaltung die nachfolgenden Themen mit angemessener Priorität anzugehen:

- Die Schule der Gemeinde Ettingen soll der Verwaltung sämtliche relevanten Informationen zur Verfügung stellen, welche für die zeitnahe und korrekte Verbuchung der Auszahlungen notwendig sind.
 - Der Schlüssel zur Verteilung der Spesenpauschale im Kontext des mobilen Arbeiten ist zu prüfen und, spätestens auf das nächste Finanzjahr, anzupassen.
 - Beim Konto Präventionspool ist ein periodischer Austausch zwischen dem Schulrat und dem Gemeinderat sicherzustellen.
-

Die GPK dankt den involvierten Gemeinderatsmitglieder, der Gemeindeverwaltung sowie auch der Schule Ettingen für die konstruktive Zusammenarbeit in der vergangenen Berichtsperiode.

Wir haben die diesem Bericht aufgeführten Feststellungen und Empfehlungen mit den Betroffenen diskutiert. Wir erachten es als zweckmässig, diesen Bericht in geeigneter Weise zu veröffentlichen.

Ettingen, 06. Juni 2026

Für die GPK Ettingen

Dieter Baumann

Ralf Hofstetter